



Universitätsbibliothek Paderborn

Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?

Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - Jn diesem Wird das ungültige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

Sevenstern, Caspar

Hildeßheim, 1677

Cap. XIV. Von der Gewißheit der Rechtfertigung/ und Verdienst der guten Werck.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39279

Ob wir gewiß glauben müssen: unsere Sünd seyn vergeben? 232

Das vierzehende Capittel.

Von der Gewisheit/ daß man gerechtfertiget sey: und von dem Verdienst der guten Wercken.

Lutherischer Gottlieb.

CCVII. **A**m Anfang dieses Capittels sagt pag. 334. Timoth. Friedlieb/ du irrest/ und alle die es dies fals mit dir halten: daß man von der Rechtfertigung der massen nicht versichert / und auch nicht verpflichtet ohn Zweifel zu glauben / daß einem jeden in besonder alle seine Sünd und Verbrechen erlassen und aufgehoben/ und er ungezweifelt ein Kind Gottes sey. Item du habest wider die von ihm dis fals aufgelegte klare und unwidertreibliche Schrift nichts einwenden können.

Ob ein jeder gewiß glauben müsse/ seine Sünd seyen ihm vergeben?

Catholischer Glauberecht.

Lasset uns dan diese klare unwidertreibliche argumenta hören.

Lutherischer Gottlieb.

Es will nicht erweisen/ daß man ins künftige diese Gewisheit habe/ sondern nur jetzt und in presenti. Und zwar certitudine tam ex parte objecti, quam subjecti, sive ejus qui credit. Dan von den künftigen/ gestehet er: daß wir nur certitudinem spei, oder conditionatam haben/ quae non excludit omnem oppositi formidinem.

Catholischer Glauberecht.

Es ist mir lieb / daß Timotheus Friedlieb den Calvinisten in diesem Punct nicht beyfallen will. Wir wollen dan mit Gedult diese klare unwidertreibliche Schrift erwarten.

Lutherischer Gottlieb.

Die Gewisheit des Glaubens aber sagt er weiter pag. 336. bestehe darin/ daß mans auff's allergewisste weiß/ daß was Gott verheisset/ das könne er auch thun. Wie Abraham mit solcher Gewisheit und Zuversicht den göttlichen Verheissungen glaubte/ welches ihm auch zur Gerechtigkeit ist gerechnet worden. Ad Rom. 4. v. 21, 22. Des gleichen thate der Apostel nach dem er gesagt hatte: Es ist gewislich wahr/ und ein theures Wort/ das Christus Jesus kommen ist in die Welt/ die Sünder selich zumachen. Da eigene er ihm solches in particulari, oder in individuo besonders zu/ und spreche: unter welchen Sündern ich der fürnehmste bin. Aber darum ist mir Barinherzigkeit widerfahren / auff daß an mir fürnehmlich Jesus Christus erzeigte seine Gedult / damit ich sey ein Exempel denen/ die an ihm glauben sollen zum ewigen Leben. 1. ad Timoth. 1. v. 15, 16.

G g 2

Cathoe

232 Cap. 14. Ob Abraham und S. Paul einen Special Glauben gehabt?
Catholischer Glauberecht.

Als man glauben müsse: daß Gottes Verheißung gewiß seyn / und daß Gott thun könne was er verheissen / daran ist kein Zweifel. Daß Abraham und der Apostel solches geglaubt haben / ist auch kein Zweifel. Aber wo bleibt die klare unwiedertreibliche Schrift / daß sie in particular geglaubt haben certitudine fidei ex parte objecti & subjecti : ihre Sünd wären ihnen in particular vergeben durch die Verdienst Christi / und daß sie durch diesen special Glauben wären gerechtfertiget? Lieber wo finden wir das beschrieben?

Was Abraham
geglau-
bt?

CCVIII. Von dem Abraham lesen wir: Er habe geglaubt / Gott könne seine Verheißung halten / und deshalb ließe er sich nicht irz machen / daß er schon alt / und sein Weib vbertaget. Glaubte fastiglich Gott würde ihm den versprochenen Sohn Jsaac gleichwol zeugen lassen. Dieser Glaub / sagt die S. Schrift / sey ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Aber mit keinem Wort lesen wir: Abraham habe geglaubt / er werde durch Christi Verdienst aller seiner Sünden befreuet / und hätte Christi theures Verdienst durch diesen Glauben ergriffen.

Was S.
Paulus?

Von dem Apostel lesen wir imgleichen: Es sey gewißlich wahr / daß Christus Jesus die Sünder erlöset: und unter diese Sünder gehöre er auch: und sey ihm dieses Wort tröstlich. Aber daß er geglaubt habe certitudine fidei ex parte objecti & subjecti, seine Sünd wären ihm wegen Christi Leyden erlassen: und zwar allein durch diesen specialglauben / lesen wir mit keinem Wort.

So ist es dan nur ein eiteles Vorgeben ohne Schrift / und hat Timotheus Friedlieb mit keinem einzigen Wort solches unwiedertreiblich aus der Schrift erwiesen.

Luthercher Gottlieb.

Als beste wird folgen: daß der Apostel auch ohn Zweifel geglaubt habe / daß ihm in besonder / und in individuo alle seine Sünd und Verbrechen erlassen / und auffgehoben / und er ungezweifelt ein Kind Gottes sey: Solches bezeugt er mit diesen Worten. Ich bin gewiß / daß mich nichts scheiden mag von der Liebe Gottes / die in Christo Jesu ist unserm Herrn ad Rom. 8. v. ult.

Catholischer Glauberecht.

Es wird Timotheus Friedlieb Calvinisch / und widerspricht ihm selber. Zuborn sagt er von den künftigen hätten wir nur die Hoffnung / certitudinem spei: oder conditionatam, quæ non excluderet omnem oppositi formidinem. Jez sagt der Apostel: Er sey gewiß / daß ihm keiner ins künftige könne abwenden von der Liebe Christi. Wie artig stoß das eine das ander um.

Zweytens: hätte Timotheus Friedlieb sich auff die Grundsprache begeben / so hätte er gefunden / daß der Apostel nicht rede von der Gewisheit des Glaubens / de

certi-

certitudine fidei ex parte objecti und subjecti : Sondern von einer Hoffnung
 πεπεισμαι, persuasus sum, spero, confido. Ich bin der Meynung/ich verhoffe/
 ich vertraue/ daß mich nichts wird können von der Lieb Christi absondern.

Drittens. Wan man schon dieses alles nachgeben wolle: So folgt es doch
 nicht. Der H. Paulus wäre so gewiß von seinem Gnaden Stand in presenti &
 futuro: Ergo so müssen alle Glaubigen auch also glauben. Der Apostel ware bis
 in den dritten Himmel verzückt / und wuste viel / welches andere menschen nicht
 wissen.

Viertens. Bleibt ohne dem der Hauptsreit verlohren. Dan der Apostel sagt
 mit keinem Wort / daß er durch diesen special Glauben sey gerechtfertiget worden.
 Oder daß er auff solche weiß allein die verdienstlichen Christi ergriffen. Und noch viel
 weniger / daß alle Christglaubigen auff solche Weiß und nicht anderst durch den
 Glauben allein müssen selig werden.

Summa: Die klahre unwidertreibliche Schrift ist hie nirgends vorhanden/
 und laufft widerum aus auff ein eitelen Bahn und irzige Einbildung.

Lutherscher Gottlieb.

CCIX. **T**imotheus Friedlieb waget sich widerum in die Theologiam scho- Becani ar-
gument
bleibt fast
und gültig
 lasticam fol. 337. Ich sorge / er wird widerum mit einem Rebuffo
 „abziehen müssen. Er sagt: Er wisse wol was der Jesuit Becanus wieder den spe-
 „cial Glauben einwende part. 7. Theol. scholast. Tom. 1. Tract. 4. cap. 2. quest. 7.
 „Aber darauff sey leicht zu antworten.

Catholischer Glauberecht.

Es könnte mir eben viel seyn: Ob Becani argument gültig oder ungültig wäre/
 weiln ich mich dessen nicht bedienet. Jedoch diesem guten Herrn für dißwahl
 einen Reuterdienst zu leisten/wollen wir diese Antwort ein wenig beleuchten.

Becani argument ist dieses: Was Gott nicht offenbahret hat/ solches kan man
 mit einem seligmachenden ungezweiffelten Glauben nicht annehmen/oder glaubē.

Nun aber hat Gott einem jeden in besondern nicht offenbahret / daß ihm sei-
 ne Sünd durch Christi Verdienst erlassen seyn.

Ergo So kan ein jeder in besonder solches mit einem seligmachenden ungezweif-
 feten Glauben nicht annehmen oder glauben.

Lutherscher Gottlieb.

„**H**öre nun die leichte Antwort: Wan Gott ein universal proposition forma-
 „liter und immediatē offenbahret hat / so müssen alle unter derselben begriffe-
 „ne particulares gleichsals für virtualiter & mediatē offenbahrete propositiones
 „gehalten werden. Weiln nun Gott austrücklich offenbahret hat/ daß allen denen
 „die an Christum glauben / sollen ihre Sünd und Verbrechen erlassen und aufge-
 gehoben

gehoben seyn. So kan auch dieser oder jener in particularier nicht zweiffeln / daß ihm als einem der an Christum glaubt / alle seine Sünd und Verbrechen erlassen und auffgehoben seyn.

Catholischer Glauberecht.

Es mangelt es nun allenthalben. Zum Ersten bringt Timotheus Friedlieb die unrechte universal proposition für: Dan diese solte und müste also lauten. Alle diejenige/welche in besonder glauben / daß ihnen durch Christi Verdienst ihre Sünd vergeben seynd / denselbigen seind krafft dieses Glaubens allein ihre Sünd erlassen und auffgehoben. Aber diese universal proposition maget in der Heil. Schrift allenthalben suchen / wird sie aber nirgends finden.

Zweytens. Wan darzu komet dieser Nachspruch: Ich aber in particularier glaube dieses. So müste dieser mensch auch dessen gewiß seyn / daß sein Herz dermassen glaube/wie es der Herz Christus von uns erfordert. Sonsten wird die Conclusio nur conditionatè folgen. Dieser Nachspruch aber ist nur gegründet auff des menschen Wahn und Meinung: Daß er also glaube. Da doch die H. Schrift sagt: Des menschen Herz sey böß und unergründtlich. Gott allein könne es erkennen. Jer. 17. v. 9. Und der Apostel 1. ad Cor. 4. v. 4. Ich weis mich selber nicht schuldig / Der Herz aber ist der mich richtet.

Lutherischer Gottlieb.

S. Augusti-
ni Wort
werdē ver-
schraubt.

CCX. Ich sehe hie noch keinen Rath aus zukommen. Weiln weder major, weder minor gewiß ist. Jedoch vermeine ich an dem H. Augustino eine Vorsprach zu haben. Bey diesem lasse ich unlangst in Pl. 58. Quia neque secundum merita nostra, sed secundum illius misericordiam firma est promissio, nemo debet cum trepidatione prædicare: Unde non potest dubitare. Was gedunckt dir / solle dieser darmit nicht sagen wollen: Man müsse von keinem fürchten predigen: Man müsse nicht zweiffeln.

Catholischer Glauberecht.

Er H. Augustinus schreibt am besagten Ort ober den verl. ædificabo in generationem & generationem. Ich werde bauen von dem Geschlecht in das Geschlecht. Und legt ihn also aus: Daß Gott von zeit zu zeit / das ist zu allen zeiten / wolle seine Wahrheit predigen lassen. Allzeit seine Außersöhlte haben und in ihnen wohnen: In diesem Leben und hernach im künftigen. Weiln dan diese Verheißung nicht wegen unser Verdienst / sondern aus Gottes barmherzigkeit geschehen / solle man nicht mit Furcht predigen / und auch daran nicht zweiffeln.

Was sol aber hieraus folgen: Ergo muß ein jeder im besonder Gewiß glauben / daß ihm seine Sünd durch den Glauben allein vergeben seynd? O wol eitele Träume / von welchen S. Augustinus am besagten Ort kein Wort redet.

Luther

Lutherischer Gottlieb.

CCXIX Ich muß dan / Endlich / auff die zwölffte Schuld kommen / und Zwölffte Kladdeschuld: von Verdienst der guten Wercken.
sehen: Ob es könne erwiesen werden / daß wir mit unseren guten Wercken nichts verdienen.

„ Timotheus Friedlieb sagt fol. 339. Das Himmelreich sey ein Erbschafft. Und daraus mache er diesen bündigen Schluß. Was als ein väterliches Erbtheil einem gegeben wird / daß wird einem nicht gegeben wegen verdienst seiner Werck / oder darum / daß ers mit seiner Arbeit verdient und erworben: Sondern darum / weil er ein Sohn ist (er sey nun ein Sohn per naturam oder adoptionem) Das ewige Leben wird als ein väterliches Erbtheil uns gegeben. „ Ergo, &c.

Catholischer Glauberecht.

Dieser Schluß ist keiner faulen Bohnen wehrt. Und wan der gültig seyn solle / Timotheus Friedlieb hebt die Verdienst Christi auff.
so folgte ebenmäßig unwidertreiblich: daß Christus unser Herz durch sein bitter Leyden und Gehorsam bis in den Tod / auch den Himmel nicht verdient habe. Ich wiederhole nur Timothei Friedliebs hincfenden Schluß.

Was als ein väterliches Erbtheil einem zugehört / das kan wegen Verdienst seiner Wercken nicht erworben werden: Sondern gebührt ihm daru m / weil er sein Sohn ist.

Das ewige Leben aber gehöret Christo zu als ein väterliches Erbtheil / und zwar als einem natürlichen Sohn: Ergo wird ers wegen Verdienst seiner Wercken nicht erwerben können.

Siehe Gottlieb / die Zwölffte Hauptschuld bleibt auff solche Weiß auch unbezahlt. Und dieses argument / welches dein Timotheus Friedlieb zu Geld führet / beweiset viel zu viel. Nemlich / wan es gültig seyn solle / so zerfliessen alle Christi Verdienst und alle seine Gnuchthung. Welches dan erschrocklich zu hören ist / und gnuchsam an Tag gibt / daß diese Lehre nicht schriftmäßig sey.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb gestehet / das Himmelreich werde zwar auch in der H. Schrift eine Belohnung / oder ein Vergeltung des Erbs genant. Aber alsdan werde das Wort (merces) improprie genommen. Wie solches Lyranus schreibe vber das X. Capittel S. Joannis.

Catholischer Glauberecht.

Wan die Heilige Schrift also lehrete / oder ein bündiges argument an die Hand gebe / daß diese Wort merces, meritum, quia digni sunt, und dergleichen / welche so oft in der Heil. Schrift gelesen werden / allzeit müsten impro-

236 Lutherſche wollen als Bärenheuter in den Himmel kommen.
impropiè genommen werden/ ſo wäre es etwas. Jez aber/ weil es kein Noth er-
fordert/ und beydes wol wahr ſeyn kan: daß die himmlische Glory theils ein Erb-
ſchafft/ und theils auch ein Lohn ſey/ ſo tringt uns kein Noth die H. Schrift an-
derſt zu deutelen. So mag ſich dan Timotheus Friedlieb mit dieſen und derglei-
chen menſchlichen Auslegungen luſtig machen. Wan er aber ſolches thut / ſoll er
nicht ſagen: es folge alsdan Gottes Wort.

So ſehen wir auch ja in weltlichen Sachen/ daß ein wolgerathener Sohn / der
ſeinem Vatter ſtets mit gebührender Underthänigkeit auffgewartet: im ſauren
Schweiß ſeines Angeſichts ſtets gearbeitet. Darneben ſeine und des Vatters argli-
ſtige Todſeinde mit Lebens Gefahr / alle Tag mit höchſter Sorgfältigkeit tapfer
und redlich abgetrieben zc. daß ein ſolcher hochlöblicher Sohn ſeine Erbschafft auch
zu gleich / als ein wolverdientis Gut vom Vatter erlange / und habhaſt werde.
Wird nicht der Vatter und alle welt ſagen? Dieſer großmütige / tugendhafte
Sohn habe nicht wie ein faules nichtswehrtiges Kind/ ohne alle ſeine Verdienſten/
die Erbschafft erhalten: Sondern habe auch als ein ruhmlicher Heldt/ wie ein tap-
fer Kämpfer und Obſieger ſeine Verlaſſenſchafft erſtritten. Und dieſes ſey beyden
Vatter und Sohn ruhmlicher und viel erſpriechlicher: als wenn der Vatter ſeinem
Sohn/ als einem faulen unnützen Wank/ pur lauter aus Gnaden ſeine Erbgüter
hinterlaſſen hätte.

Weiln dan die göttliche Schrift auch die außertwohlte Gottes/ nicht also Fau-
lenſer und nichtswürdige Geſchöpf / ſondern als ſtreitbahre tapffere Kämpfer ab-
mahlet: Thun diejenige vbel/ welche nur als Bärenhäuter in den Himmel wol-
len eingelaffen werden. Und mögten wol endlich mit dem/ Nescio vos, Ich ken-
ne euch nicht/ müſſen abziehen/ und ſich abweiſen laſſen.

Lutherſcher Gottlieb.

Nachdem Timotheus Friedlieb mit der Theologie aus diſputirt / begibt er ſich
fol. 346. auff die Philoſophie. Gebe Gott daß er ohn Spott wieder heim-
komme.

Ob man
aus eigen
Kräften
wirken
müſſe?

CCXII. Er wil ſeine Requiſita meriti behaupten / und deine instantias auff-
heben. Das Erſte requiſitum wäre: Wer jemandt etwas ab verdienen will/
der muß aus eigenen Kräften und Vermögen etwas leiſten.

Darauff ſchreibestu. Chriſtus aber habe all ſein Vermögen und Krafft/ nach
ſeiner Menſchheit/ von Gott bekommen: Und könne derhalben nichts verdienen.

Darauff rufft er/ dieſer ſyllogismus habe wol fünf terminos: Glauberecht
ſolle ſich ein wenig tapfferer in der Dialectica herum tummelen. zc.

Catho.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb hat widerum seine puerilia in Dialectica noch nicht ge-
lernt/oder dergestalt wieder vergessen / das er aus diesen meinen Worten kein
bündigen syllogismum machen kan. So muß ich ihm dan unter die Arm greiffen/
und den syllogismum fürzlich vormachen.

Ba - Omnis, qui meretur, operatur proprijs viribus.

ro - Christus secundum humanam naturam non operatur proprijs viribus.

co Ergo Christus secundum humanam naturam non meretur.

Lieber Timothee setzet dan euern Brill auff / leset eure vergessene Dialectica
in 2. fig. suchet den modum Baroco genennet. Sehet ob dieser syllogismus gut sey:
Oder ob mein teutscher Discurs, etwas anders habe / als dieses.

Lutherscher Gottlieb.

CCXIII. **S**ie zwente condition gibt er endlich nach/das sie ad rationem me-
riti nicht gehöre. Nemblich das die Wercke dem müssen nützlich
seyñ/dem man etwas abverdienen will. Jedoch sage Gregor. de Valent. t.2.d.8.q.6.
p. 2. Licet opera Christi non ita spectent ad Deum, ut Deo per se adferant aliquod
emolumentum, ex quo Dei perfectioni fiat accessio:Satis tamen, quantum ad ra-
tionem meriti requiritur, spectare ad ipsum, quatenus illi gloriam pariunt. Concilia-
ndo, scilicet illi dignam existimationem, tanquam auctori bonorum.

Catholischer Glauberecht.

Ich erfreue mich/das Timoth. Friedlieb endlich diesen Irrthum ablegt. Greg.
Valent. Wort helfen ihm auch nicht. Dan wosern es gnug zum Verdienst ist/
das durch Christi Leben und Todt Gottes Ehr vermehret/ und sein hohes Ansehen
erkandt werde: So geschicht solches auch/ wan andere Christglaubige ihre standmä-
ßige Werck vben. Wie der Herr selber sagt Matt. 5. v. 6. Also lasset euer Liecht leuch-
ten für den menschen/das sie eure gute Werck sehen und euren Vatter im
Himmel preysen.

Lutherscher Gottlieb.

Sie dritte Condition ware : Das der etwas verdienet / müsse unverbunden seyn
zu dem Werck / mit welchem er verdienen wolle : Und deswegen könten wir
menschen nichts verdienen: Weiln wir Gott auffß höchst als seine Creaturē verbundē.

Oder auch
müsse un-
verpflich-
tet seyn?

Darauff gabest du diese Instanz: Weiln Christi Menschheit auch auffß höchst seinem
himlischen Vatter verpflichtet gewesen: Ja mehr dan alle andere menschen/um das er
diesem seinen Sohn einzig und allein mehr Gnaden und Wohlthaten erzeyget/ als
allen Creaturñ samptlich. So würde Christi menschheit nichts verdienen können/oder
müsse uns menschen nicht schaden an dem Verdienst/ das wir Gott dem Allmächtigen
verpflichtet und verbunden seyn.

CCXIV. Er aber antwortet darauff fol. 348. Ob zwar die Menschheit Christi
Gott dem himlischen Vatter höchst verpflichtet gewesen/ so ware doch die Person

Christi

h

INDEX

Christus hat nach seiner menschenheit uns den Hm mol erworben.

„Christ / welche Gott und Mensch ist nit verbunden / für eins anderen Sünden zu leyden und zu sterben. So sage man auch nicht recht: Christus habe uns das ewige Leben verdienet / habe uns erlöset nach der Menschheit (dan so wurde die Gottheit ausgeschlossen) oder nach der Gottheit: Dan alsdan würde die Menschheit ausgeschlossen. Sondern die ἀποτελέσματα werden toti supposito sub concretis nominibus personæ & naturarum in göttlicher Schrift zugeeignet.

Catholischer Glauberecht.

Timotheus Friedlieb muß die H. Schrift noch besser studiren / und nicht sein Wort und Einbildung vorbringen / wan wir von der göttlichen Lehre freitig seyn. Das Christus der Herr / wahrer Gott und Mensch / uns erlöset / ist beyder seits ungezweiffelt. Ingleichen geschehe ich gern / daß die actiones suppositorum seyn / und daß alle Werck Christi als eines menschen von seiner Gottheit den unendlichen wehrt und Ansehen erzeihen. Daß er aber vermeinet Christus habe uns nicht nach seiner Menschheit erlöset / ist sein irziger unschriftmäßiger wahn. Oder hat er Gottes Wort hievon / so bringe er dasselbige für. Wir lesen ja bey dem H. Paul. 1. ad Tim. 2. v. 5. Unus mediator Dei & hominum *Homo Christus Jesus*, qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus Er sey ein Mittler Gottes und des menschen / der Mensch Christus Jesus / welcher sich für uns zur Erlösung gegeben.

Weilen auch Christus nach der Gottheit nichts verdienen kan (dan von ihm selber verdienet keiner etwas) So muß nothwendig folgen / daß er nach seiner Menschheit uns die göttliche Gnade verdienet habe.

Hat nun Christus der Herr als ein mensch uns erlöset / und zwar mit seinem Blut / mit seinem Todt / und andern menschlichen Übungen zc. So hat ers nach seiner menscheit / und nicht nach seiner Gottheit. Oder nach der Gott- und menscheit zugleich gethan. Kan dan keiner etwas verdienen / der dem anderen verpflichtet ist / so muß unwidertreiblich folgen / daß Christus der Herr (welcher nach seiner menscheit auffis höchste und ober alle Creaturen / wegen des höchsten Gnadenstands Gott verpflichtet war) nichts verdienen können. Weilen aber solches irzig / und der H. Schrift zuwider / so muß dieser unschriftmäßiger wahn fallen / und zernichtet werden. Sonsten werden die irzige conditiones, welche Timoth. Friedlieb ohne Schrift zum fundament seiner Lehr sezet / eben kräftig wider die Verdienst Christi streiten / und dieselbige ausleeren.

Alle schuld den bleibe unbezahlt.

Summa. Die zwölffte und letzte Kladdeschuld bleibt auch unbezahlt: Und siehest du jez klar gnug / daß Timotheus Friedlieb mit allem seinen Rippergeld billig abzuweisen.

Wie solches für Gott zu verantworten?

CCXV. Ob er aber mit solchem falschem Geld / damit so viele Seelen von Gott ab- und der Höllen zugekauft werden / nicht in Gottes Gericht gefallen / wird er jez nach seinem Todt wissen. Sein Plaghalter und unter eines anderen Nahmen schreibender NN. mag sich an seinem Exempel spiegeln und für de ewig Verderben hüten.

E N D E.

INDEX